

BEZIRKSGERICHT ZÜRICH

Eine Mörderin kämpft um eine Perspektive

Das Bezirksgericht entscheidet über die Umwandlung einer Verwahrung in eine stationäre Massnahme



Die 43-jährige Österreicherin am Mittwoch vor dem Bezirksgericht Zürich — an Händen und Füssen gefesselt UNDA GRAEDEL KEYSTONE

Am Mittwoch ist jene Frau vor dem Gericht Red und Antwort gestanden, die als gefährlichste Straftäterin der Schweiz bezeichnet wird. Nach 18 Jahren strengster Isolationshaft geht es darum, ob ihr eine kleine Perspektive zugestanden wird.

BRIGITTE HÜRLIMANN

Sie ist nervös, unsicher und angespannt. Mit klirrenden Ketten betritt sie am Mittwochmorgen den Saal am Bezirksgericht Zürich, flankiert von Polizisten. Sie ist an Händen und Füssen gefesselt, schaut neugierig nach hinten, in die Zuschauerreihen: So viele Menschen im gleichen Raum hat sie seit Jahren nicht mehr gesehen, dicht hinter ihr, ohne Gitter und Trennscheibe. Auf die kom-

plette Fesselung während der ganzen Verhandlung hat sie ausdrücklich bestanden, gegen den Wunsch des Gerichtsvorsitzenden Sebastian Aepli. Es sei ihr lieber so, sagt die burschikose Österreicherin, wegen der vielen Leute, das mache sie nervös, die Situation sei ungewohnt. Und ob sie sitzen dürfe.

Die Frau, die als gefährlichste Straftäterin der Schweiz bezeichnet wird, ist vor wenigen Tagen 43 Jahre alt geworden, und sie befindet sich seit 18 Jahren im Gefängnis; in einem rigiden Isolations- und Sicherheitsregime, das erst seit einigen Monaten in kleinen Schritten gelockert wird. Im Dezember 2001 war sie vom Obergericht zu einer lebenslänglichen Zuchthausstrafe und zur Verwahrung verurteilt worden: wegen mehrfachen Mords, Mordversuchs, rund fünfzig Brandstiftungen, Raubüberfällen und anderem. Die Österreicherin hatte 1991 eine junge Frau im

Zürcher Parkhaus Urania erstochen, 1997 ein zweites Opfer beim China-Garten. Eine dritte Frau überlebte 1998 die Messerattacke in der Altstadt schwer verletzt. Jedes Mal handelte es sich um Passantinnen, die ihrer Angreiferin zufällig über den Weg gelaufen waren.

Heute kämpft die Parkhausmörderin um eine Perspektive. Seit acht Jahren ringen die Gerichte mit der Frage, ob die altrechtlich ausgesprochene Verwahrung in eine stationäre Massnahme umgewandelt werden soll — also in die sogenannte «kleine Verwahrung». Wird dies verneint, wird die Verwahrung nach neuem Recht weitergeführt. Diese gilt als Ultima Ratio und darf nur ausgesprochen werden, wenn eine «kleine Verwahrung» nicht infrage kommt.

Für die 43-jährige Langzeitgefängene geht es kurz- und mittelfristig darum, intensiver therapiert zu werden und damit die Chance zu bekommen, am Nor-

malvollzug teilzunehmen. Das heisst, zusammen mit anderen Insassinnen zu arbeiten, mit ihnen zu essen, an den Freizeitaktivitäten teilzunehmen, die Anstaltsbibliothek oder aber den sporadischen Gefängnis-Markt besuchen zu dürfen. So, wie sie jetzt im Gefängnis lebe, sagt die Frau, könne es nicht weitergehen, das habe keine Zukunft. Sie verblüfft das Gericht und die Zuschauer mit ihren klaren, knappen, ungeschönten Antworten. Sie kenne ihre Defizite, sagt sie etwa, ihre Inflexibilität, die mangelnden Sozialkompetenzen, ihren Ordnungs-Fimmel, doch sie wolle daran arbeiten. Sie wünsche sich Veränderungen — und sei sich sehr wohl bewusst, dass sie mit Veränderungen schlecht umgehen könne, ja Angst davor habe.

Seit einiger Zeit spricht sie gegenüber ihrer Therapeutin von Gewalt- und Sadismusphantasien oder bekennt sich dazu, dass sie Frauen nicht besonders mag. Das alles wird von ihr verlangt, sie hat ihr Innerstes zu offenbaren — und gleichzeitig wird ihr die Offenheit und Ehrlichkeit auch zum Verhängnis. Oberstaatsanwalt Martin Bürgisser verlangt am Mittwoch vor dem Bezirksgericht die Fortführung der Verwahrung nach neuem Recht. Die Voraussetzungen für eine stationäre Massnahme seien nicht gegeben, eine bloss vage Erwartung, dass sich die Rückfallgefahr verringern könne, reiche nicht aus. Bürgisser attestiert der Mörderin durchaus gewisse Fortschritte, betont aber deren destruktive, abnorme Phantasien, die nach wie vor vorhandenen Empathie-Defizite oder aber die Abneigung gegenüber Frauen. «Eine Verbesserung der sozialen und anderen Kompetenzen sind auch im Straf- und Verwahrungsvollzug möglich», sagt der Oberstaatsanwalt.

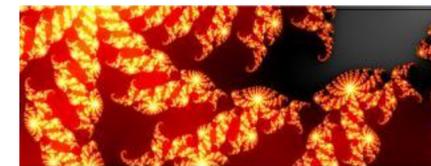
Fortschritte gemacht

Verteidiger Matthias Brenner hingegen schildert dem Gericht die deutlichen Fortschritte, die seine Mandantin in der jüngsten Zeit erzielt habe, spricht von einer Zäsur. Parallel zu den sanften Vollzugslockerungen der vergangenen paar Monate habe die 43-jährige Frau begonnen, sich gegenüber der Therapeutin zu öffnen — eben indem sie sich beispielsweise zu ihren Gewaltphantasien äussere. Wenn nun aber innerhalb der Gefängnismauern die Rückfallgefahr dank

der rudimentären Therapie deutlich kleiner geworden sei, dränge sich nur schon aus diesem Grund die Umwandlung in eine stationäre Massnahme auf: Die Erfolgsaussichten seien zu bejahen.

Verschiedene Diagnosen

Über die Parkhausmörderin, die schon als junge Frau mit dem Delinquieren begonnen hatte, sind Hunderte von Seiten an Gerichtsgutachten verfasst worden. Der Verteidiger sagt, es bestehe zwar Einigkeit darin, dass die Frau psychisch krank sei, aber Uneinigkeit bezüglich der Diagnose. Einige Gutachter sprechen von Borderline-Störung, Asperger-Syndrom oder von einer Störung der Geschlechtsidentität. Ausgeschlossen, so Brenner, würden die schwer behandelbaren dissozialen Persönlichkeitsstörungen oder eine Psychopathie. Mit anderen Worten: Die Straftäterin könne therapeutisch behandelt werden, sie sei therapiefähig und -willig, und es gebe eine hinreichend grosse Wahrscheinlichkeit für eine Besserung innerhalb von fünf Jahren, wie das vom Bundesgericht gefordert wird. Nicht zuletzt spricht der



Verteidiger auch den Aspekt der Menschenwürde an. Seine Mandantin habe ihre Strafe verbüsst, Sühne geleistet und befinde sich aus Prävention- und Sicherheitsgründen in Haft. Das müsse sich auf den Freiheitsentzug auswirken.

Das Bezirksgericht hat am Mittwoch noch keinen Entscheid gefällt, was angesichts dieses in jeder Hinsicht aussergewöhnlichen Falls nicht erstaunt. Der Entscheid soll kommende Woche schriftlich mitgeteilt werden. Als der Gerichtsvorsitzende die Mörderin fragt, ob sie mit diesem Prozedere einverstanden sei, und erwähnt, sie müsse dadurch nicht ein zweites Mal extra nach Zürich fahren, antwortet sie offen und ehrlich: Eigentlich sei sie ja froh, nach draussen zu kommen, weg von der Routine und weg vom Gefängnis in Hindelbank aber selbstverständlich sei sie mit der schriftlichen Eröffnung einverstanden.